

Anlage 2

zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“
aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH (AVBWasserV)

1. TARIFFPREISE FÜR WASSER (§ 2 ABS. 2 + 3)

Der allgemeine Tarif für die Versorgung mit Wasser aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH setzt sich aus

- a) einem Grundpreis und
- b) einem Verbrauchspreis

für das abgenommene Wasser zusammen. Die Tarifpreise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird zusätzlich berechnet.

Nach dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH am 22. September 2016 beträgt der Wasserpreis ab 01. Januar 2017:

1. Grundpreis

Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von	Zählergröße nach MID	Verbrauchspreis/m ³ inkl. 7 % Umsatzsteuer	Grundpreis €/Monat ohne Umsatzsteuer	Grundpreis €/Monat inkl. 7 % Umsatzsteuer
2,5 m ³	Q3 = 4 m ³ /h	1,55	9,70	10,38
6,0 m ³	Q3 = 10 m ³ /h		25,20	26,96
10,0 m ³	Q3 = 16 m ³ /h		41,60	44,51
15,0 m ³	Q3 = 25 m ³ /h		60,50	64,74
25,0 m ³	Q3 = 40 m ³ /h		100,50	107,54
40,0 m ³	Q3 = 63 m ³ /h		158,70	169,81
60,0 m ³	Q3 = 100 m ³ /h		236,40	252,95

Bei der Berechnung des Grundpreises wird der Monat, in dem der Wassermesser erstmalig eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat zugrunde gelegt.

2. Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt einheitlich € 1,45 je Kubikmeter ohne Umsatzsteuer und € 1,55 je Kubikmeter inkl. 7 % Umsatzsteuer.